

Sitzung vom 9. Juli 2014

777. Anfrage (Sexuelle Aktivitäten auf öffentlichen Badeplätzen sowie pornografische «Gesundheitsförderung» [HIV-Prävention] des BAG)

Die Kantonsräte Michael Welz, Oberembrach, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 19. Mai 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Immer mehr Personen im Kanton Zürich sind verärgert und stören sich an dem zunehmenden Ausmass von sexuellen Aktivitäten auf öffentlichen Badeplätzen. Der Bericht des Tagesanzeigers vom 12. Mai 2014 weist auch auf den Ärger von Eltern hin, die sich mit ihren Kindern nicht mehr auf die Werdinsel getrauen. Die Werdinsel ist kein Einzelfall im Kt. Zürich. Auch an anderen Orten zeigt sich eine ähnlich Problematik.

Die neueste HIV-Präventionskampagne des Bundes zeigt Sex-Werbespots am Fernsehen. Über 40 Sekunden zeigen sich kopulierende Paare und eine Sadomaso-Frau bei verschiedensten Sexpraktiken. Juristisch gesehen mag es vielleicht nicht pornografisch sein, im Empfinden vieler Menschen dagegen schon. Insbesondere da der Clip ohne Altersbeschränkung auch für Kinder und Jugendliche frei zugänglich ist und eine gekürzte Fassung zu einer Zeit im Fernsehen ausgestrahlt wird, zu der viele Kinder noch nicht im Bett sind.

Die Sex-Bilder der Plakatkampagne verletzen die Scham von vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen. Die Sex-Werbespots sowie die Plakatkampagne führen dazu, dass das Schamgefühl der Bevölkerung tendenziell eher abnimmt und dadurch auch sexuelle Aktivitäten in der Öffentlichkeit eher praktiziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass sexuelle Handlungen nicht an einen öffentlich zugänglichen Ort gehören?
2. Was unternimmt der Regierungsrat gegen sexuelle Auswüchse in der Öffentlichkeit, konkret z. B. auf der Werdinsel?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Aidsprävention des Bundes das tolerierbare Ausmass überschreitet?
4. Widersprechen die Sex-Clips des BAG nicht in krasser Weise der Kampagne von Pro Juventute gegen Sexting?

5. Was haben diese pornografischen Plakate mit expliziten Sexszenen und der noch skandalösere Videoclip mit Gesundheitsförderung zu tun?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die mit Steuergeldern finanzierten HIV-Präventionssexszenen nicht mehr ausgestrahlt werden und an dieser Stelle eine HIV-Kampagne geführt wird, die dem Kinderschutz und dem Schamgefühl der Bevölkerung gerecht wird?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eheliche Treue nach wie vor die beste Aidsprävention darstellt, diese Präventionsmassnahme jedoch vom BAG ignoriert wird?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michael Welz, Oberembrach, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Sexuelle Handlungen gehören nicht in die Öffentlichkeit. Das Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) sieht in Art. 198 vor, dass Personen, die vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornehmen und dadurch Ärger erregen, auf Antrag mit Busse bestraft werden. Auch Personen, die eine exhibitionistische Handlung vornehmen, werden auf Antrag mit einer Geldstrafe gebüsst (Art. 194 Abs. 1 StGB).

Geht bei der Kantonspolizei eine Meldung über eine Belästigung wegen sexueller Handlungen in der Öffentlichkeit ein, nimmt sie die notwendigen Ermittlungen vor. Meldungen über sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit sind allerdings äusserst selten; 2013 ging beispielsweise bei der Kantonspolizei überhaupt keine entsprechende Strafanzeige ein.

Die öffentlichen Badeplätze in der Stadt Zürich und damit auch die Werdinsel fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei Zürich. Gemäss Auskunft der Stadtpolizei kommt es aber auch in der Stadt nur selten zu entsprechenden Anzeigen. Zur Vermeidung von Konflikten unter den verschiedenen Nutzergruppen der Werdinsel zirkulieren dort während der Frühlings- und Sommermonate regelmässig Patrouillen der Stadtpolizei: Bei besonderen Feststellungen, insbesondere im Falle von sexuellen Handlungen, die vom öffentlichen Fussweg her einsehbar sind, schreitet die Polizei ein; die betroffenen Personen werden kontrolliert und wenn nötig weggewiesen.

Zu Fragen 3 und 5:

HIV, Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) sind nach wie vor bedeutende Gesundheitsthemen. Mit dem Nationalen Programm HIV/STI 2011–2017 (NPHS) will der Bund bzw. das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Anzahl der Neuinfektionen der STI senken und helfen, gesundheitliche Spätfolgen zu vermeiden. Zur Strategie des Bundes gehören auch Massnahmen zur Vorbeugung: Breit angelegte Kampagnen in den Medien sind wirksame Mittel zur Sensibilisierung der Bevölkerung, wie wissenschaftliche Untersuchungen immer wieder zeigen. Über den Stil der Kampagnen kann man unterschiedlicher Meinung sein: Wichtig ist, dass die entscheidenden Botschaften von denjenigen Personengruppen wahrgenommen werden, die am meisten betroffen sind.

Zu Frage 4:

Im Gegenteil: Mit der gegenwärtigen Aufklärungskampagne zu Sexting sensibilisiert Pro Juventute Jugendliche und ihr Umfeld für Cyber Risiken. Unter dem Slogan «Sexting kann dich berühmt machen – Auch wenn du es gar nicht willst» macht die Organisation auf die Konsequenzen aufmerksam, die der Missbrauch von intimen Fotos für Betroffene wie für Täterinnen und Täter haben kann. Wie in der Aids/HIV-Präventionskampagne des BAG wird auch in der Medienkampagne von Pro Juventute das Problem des Sexting mit freizügigen Darstellungen thematisiert. Ziel beider Kampagnen ist, das Problembewusstsein bei Risikogruppen zu schärfen, auf Gefahren aufmerksam zu machen und Hinweise für einen risikoarmen Umgang zu geben.

Zu Frage 6:

Der Bund ist gemäss der Epidemiengesetzgebung für die Information der Bevölkerung über die Gefahren von übertragbaren Krankheiten zuständig: Die Medienkampagne zur Bekämpfung von HIV und Aids ist eine Produktion des BAG. Der Kanton Zürich ist weder an der Steuerung noch an der Finanzierung der Bundeskampagne beteiligt.

Zu Frage 7:

Wenn die eheliche Treue konsequent gelebt wird, ist es ein sicherer Schutz. Darauf weist auch das BAG hin (vgl. http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/01078/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCJfIJ_e2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--). Die sexuell aktive Bevölkerung lebt aber nicht nur in ehelichen Verhältnissen und die Statistiken zu den sexuell übertragbaren Krankheiten in der Schweiz und im Kanton Zürich zeigen den Bedarf nach Information, Aufklärung und wirksamer Prävention (vgl. www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/12908/12909/12913/index.html?lang=de).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi